



Schweizerischer Fleckviehzuchtverband

Fédération suisse d'élevage de la race tachetée rouge

Schützenstrasse 10
Postfach 691
CH-3052 Zollikofen

Tel. 031 910 61 11
Fax 031 910 61 99

info@fleckvieh.ch
www.redonline.ch

Reglement

über die Zuchtwertschätzung und Nachzuchtprüfung beim Schweizer Fleckvieh

vom 1. Januar 2007

(Stand 20. August 2009)

Inhaltsverzeichnis

1. ART, UMFANG UND VERFAHREN DER ZUCHTWERTSCHÄTZUNG.....	3
Art. 1 Umfang	3
Art. 2 Verfahren	3
Art. 3 Ausführung	3
Art. 4 Internationale ZWS Interbull.....	4
2. DATENGRUNDLAGE UND AUSTAUSCH	4
Art. 5 Datenerhebung	4
Art. 6 Datenqualität.....	4
3. AUSWERTUNGSTERMINE UND GÜLTIGKEIT DER ZW	4
Art. 7 Termine	4
Art. 8 Publikation	4
Art. 9 Gültigkeit.....	4
4. QUALITÄTSSICHERUNGSMASSNAHMEN	4
Art. 10 Daten	4
Art. 11 Zuchtwerte	5
5. PUBLIKATIONSBEDINGUNGEN UND FINANZIERUNG ZWS	5
Art. 12 Stierkategorien.....	5
Art. 13 Stierkategorien und Finanzierung ZWS Stiere	6
Art. 14 Publikationsbedingungen CH-ZW Stiere	7
Art. 15 Publikationsbedingungen Interbull-ZW Stiere.....	8
Art. 16 Kühe	8
Art. 17 Abstammungszuchtwerte.....	8
6. ZUSÄTZLICHE PRÜFBEDINGUNGEN FÜR STIERE DER KATEGORIE „KB-STIER INNERHALB CH-PRÜFPROGRAMM“	8
Art. 18 Grundsatz	8
Art. 19 Prüfbedingungen.....	9
7. ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN ZWS STIERE	9
Art. 20 Zuweisung Stierkategorien.....	9
Art. 21 Publikationsbedingungen	9
Art. 22 Finanzierung	9
8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN / ADMINISTRATIVE MASSNAHMEN.....	10
Art. 23 Haftungsausschluss	10
Art. 24 Sonderfälle.....	10
Art. 25 Gerichtsstand.....	10
Art. 26 Inkrafttreten.....	10
9. ANHANG: BESCHREIBUNG DER VERFAHREN.....	11

Reglement über die Zuchtwertschätzung und Nachzuchtprüfung beim Schweizer Fleckvieh

Der Schweizerische Fleckviehzuchtverband (SFZV) regelt in Übereinstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Rinderzüchter durch die nachfolgenden Bestimmungen die Zuchtwertschätzung (ZWS) für Tiere, die in seinem Herdebuch eingetragen sind.

Das Reglement stützt sich auf die Verordnung des Bundesrates über die Tierzucht vom 14. November 2007 (Stand 1. Januar 2009), die Verordnung über die Tierverkehr-Datenbank vom 23. November 2005, das Reglement für die Herdebuchführung des SFZV vom 11. August 2004 inklusiv Anhänge und den Code of practice for the international genetic evaluation of dairy bulls at the Interbull Center.

Mit der Beteiligung an den Leistungsprüfungen und der Herdebuchführung anerkennt der Teilnehmer das vorliegende Reglement in vollem Umfange als verbindlich. Der Einsatz von Stieren über die künstliche Besamung muss vorgängig durch den Anbieter (KB-Organisationen, Samenhändler, Züchter, usw.) mit gleichzeitiger Angabe der Stierkategorie gemäss Art. 13 dem SFZV schriftlich gemeldet werden. Mit dieser Meldung anerkennt der Anbieter das vorliegende Reglement in vollem Umfange als verbindlich. Wird diese Meldung unterlassen oder sind die Anforderungen an die entsprechende Stierkategorie nicht erfüllt, werden keine Nachzuchtprüfungsergebnisse publiziert.

Die Vorschriften sind der Einfachheit halber in männlicher Form abgefasst. Sie beziehen sich jedoch gleichwertig auf männliche und weibliche Personen.

1. Art, Umfang und Verfahren der Zuchtwertschätzung

Art. 1 Umfang

Für Tiere, die im Herdebuch des SFZV registriert sind, werden für folgende Merkmale Zuchtwerte (ZW) geschätzt:

- Milchleistungsmerkmale (Milch kg, Fett kg und %, Eiweiss kg und %)
- Zellzahl
- Persistenz
- Nutzungsdauer
- Non Return Rate Töchter und Rastzeit (weibliche Fruchtbarkeit)
- Geburtsverlauf (Trächtigkeitsdauer, Geburtsgewicht, Normalgeburt, Lebendgeburt, direkt)
- Exterieurmerkmale
- Fleischleistung

Zusätzlich werden die Einzelzuchtwerte in Gesamt- und Teilzuchtwerten zusammengefasst.

Art. 2 Verfahren

Zur Schätzung der ZW werden dem aktuellen Wissensstand entsprechende, international übliche Verfahren angewandt. Eine Beschreibung der Verfahren befindet sich im Anhang. Änderungen der Verfahren bleiben vorbehalten.

Art. 3 Ausführung

Der SFZV kann die ZWS selbst ausführen oder an geeignete Institutionen delegieren.

Art. 4 Internationale ZWS Interbull

Das Interbull-Center in Schweden bietet als Dienstleistung routinemässige Internationale Auswertungen für verschiedene Merkmale an. Jede teilnehmende Auswertungsstelle erhält Resultate für die Stiere aus allen Ländern auf der Basis von Land und Rasse zurück.

Bevor die ZW in die Routineauswertungen einfließen können, müssen sie in einem Testlauf von Interbull ausgewertet werden. Sie müssen auch verschiedene von Interbull festgelegte Kriterien, die anschliessend regelmässig überprüft werden, erfüllen. Bei Nichterfüllen werden die entsprechenden ZW von Interbull nicht zur Internationalen ZWS zugelassen.

Der SFZV nimmt an den Internationalen ZWS für Milchleistung, Exterieur, Zellzahl und Nutzungsdauer teil. Über die generelle Teilnahme an den Auswertungen und die Publikation der Resultate entscheidet der SFZV-Vorstand.

2. Datengrundlage und Austausch

Art. 5 Datenerhebung

Voraussetzung für korrekte ZW ist eine einwandfreie Datenerhebung für die entsprechenden Merkmale. In erster Linie fließen vom SFZV erhobene Daten aus Herdebuch und Leistungsprüfungen in die ZWS ein. Es können auch Daten, die durch Dritte erfasst wurden, in die ZWS einfließen. Die Daten werden über definierte Schnittstellen übermittelt.

Art. 6 Datenqualität

Nur Daten, die konform zu den entsprechenden Reglementen und Richtlinien erhoben wurden, fließen in die ZWS ein. Bei Qualitätskontrollen und Plausibilitätsprüfungen können Datensätze aus der ZWS ausgeschlossen werden.

3. Auswertungstermine und Gültigkeit der ZW

Art. 7 Termine

Jährlich werden drei Auswertungen durchgeführt. Die Termine werden auf die Interbull-Auswertungen abgestimmt. Die nationalen Auswertungen sollen so angesetzt werden, dass möglichst aktuelle Resultate in die Interbull-Auswertungen einfließen können. Die Interbull-Publikationstermine werden von Interbull bestimmt. Die Publikationstermine für die nationalen Auswertungen richten sich nach den Interbullterminen für die Datenlieferung. Bei der jährlichen Basisanpassung (Frühlingsauswertung) werden die nationalen und internationalen ZW gleichzeitig publiziert.

Art. 8 Publikation

Am Publikationstermin werden ZW, welche die Publikationsbedingungen erfüllen, auf Herdebuchdokumenten und Internetzugängen ersichtlich. Das Erstellen von ZW-Listen kann später erfolgen. Vor dem Publikationstermin werden keine ZW veröffentlicht.

Art. 9 Gültigkeit

ZW bleiben gültig bis sie durch ZW aus einer folgenden Auswertung ersetzt werden aber längstens bis zur nächsten Basisanpassung oder Änderung des Schätzmodells.

4. Qualitätssicherungsmaßnahmen

Art. 10 Daten

Die Daten, die in die ZWS einfließen, müssen die Anforderungen gemäss Art. 6 erfüllen. Bei der Datenextraktion für jede ZWS wird der Datenzuwachs überwacht und mit Erfahrungswerten aus früheren Jahren/Auswertungen verglichen. Für die ZWS werden nur Daten berücksichtigt, welche die entsprechenden Plausibilitätskriterien erfüllen.

Art. 11 Zuchtwerte

Nach jeder ZWS werden Mittelwerte und Standardabweichungen der neuen ZW mit jenen der vorhergehenden Auswertung verglichen. Stichprobenartig werden auch ZW von Einzeltieren verglichen. Die Tiere mit den grössten ZW-Änderungen werden einzeln analysiert, ebenso Tiere mit Informationsverlust (Rückgang bei Bestimmtheitsmass, Anzahl Probewägungen, Laktationen, Nachkommen, Betriebe, usw.).

Für Merkmale mit Interbull-ZWS müssen die neuen ZW der KB-Stiere vor der Lieferung an Interbull zusätzlich mit dem von Interbull zur Verfügung gestellten Plausibilisierungsprogramm überprüft werden (Vergleich mit letzter Auswertung: Mittelwerte, Standardabweichungen, Korrelationen und Regressionen für verschiedene Stierkategorien und Geburtsjahrgänge). Abweichungen, welche die von Interbull bestimmten Toleranzgrenzen überschreiten müssen bei der Lieferung erklärt werden. Einhaltung dieser Bedingungen bietet eine sehr hohe Gewähr, dass bei der ZWS keine Fehler unterlaufen sind. Auch müssen für die jeweiligen Merkmale vor der erstmaligen Teilnahme an der Interbullauswertung und dann alle zwei Jahre die genetischen Trends für die entsprechenden Merkmale mit von Interbull vorgegebenen Methoden validiert werden.

Erfüllt die Auswertung einer Merkmalsgruppe die obigen Qualitätskriterien nicht, werden die Resultate dieser Auswertung nicht publiziert.

5. Publikationsbedingungen und Finanzierung ZWS

Art. 12 Stierkategorien

Die im Herdebuch des SFZV registrierten Stiere werden den Stierkategorien gemäss Art. 13 zugeteilt. Die Zuteilung der KB-Stiere erfolgt aufgrund der schriftlichen Meldung durch die Anbieter (KB-Stationen, Samenhändler, Züchter, usw.). Wird diese Meldung unterlassen oder sind die Anforderungen an die entsprechende Stierkategorie nicht erfüllt, werden keine Nachzuchtprüfungsergebnisse publiziert. Natursprungstiere werden aufgrund der Belegungsmeldungen automatisch zugewiesen.

Stiere der Kategorie „Natursprung Stier“ können für die Kategorie „KB-Stier innerhalb CH-Prüfprogramm“ nachgemeldet werden, sofern sie noch nicht über die Besamung eingesetzt wurden und zum Zeitpunkt des Prüfbeginns im Rahmen der Kategorie „KB-Stier innerhalb CH-Prüfprogramm“ maximal 40 Monate alt sind.

In anderen Fällen ist ein Kategorienwechsel ausgeschlossen.

Art. 13 Stierkategorien und Finanzierung ZWS Stiere

Stierkategorie	KB-Stier innerhalb CH-Prüfprogramm	KB-Importstier ausserhalb CH-Prüfprogramm	KB-Inlandstier ausserhalb CH-Prüfprogramm	Natursprung-Stier
<i>Definition Stierkategorie</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ HB-Anforderungen erfüllt ▪ Abstammung mit DNA nachgewiesen ▪ Herkunft CH-Identität oder Import ▪ vorgeschriebene Erbfehlertests liegen vor; nicht Träger eines Erbfehlers ▪ als „KB-Stier innerhalb CH-Prüfprogramm“ gemeldet und Abgeltung entrichtet ▪ Publikation in Prüfstierkatalog ▪ Einsatzberechtigung auf Testbetriebe ▪ Eingang in ZWS Interbull 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ins Herdebuch einer ausländischen Zuchtorganisation aufgenommen ▪ Abstammung mit DNA nachgewiesen ▪ vorgeschriebene Erbfehlertests liegen vor; Stiere ohne NZP-Resultat dürfen nicht Träger eines Erbfehlers sein ▪ ausl. Identität 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ HB-Anforderungen erfüllt ▪ Abstammung mit DNA nachgewiesen ▪ Stier mit CH-Identität ▪ vorgeschriebene Erbfehlertests liegen vor; nicht Träger eines Erbfehlers ▪ weder in Kategorie „KB-Stier innerhalb CH-Prüfprogramm“, „KB-Importstier ausserhalb CH-Prüfprogramm“ noch „Natursprung-Stier“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ HB-Anforderungen erfüllt ▪ Stier mit CH-Identität ▪ Einsatz im Natursprung
<i>Finanzierung Nachzuchtprüfung¹</i>	<p>Fr. 7'000.- je Prüfstier</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ bei CH-Stieren werden Fr. 2'500.- vom SFZV getragen² ▪ Zusatzgebühr Fr. 3.- je Abstammungsausweis ▪ Für F&E stellen die Zuchtorganisationen im bisherigen Umfang Gelder zur Verfügung. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusatzgebühr Fr. 6.- je Abstammungsausweis 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusatzgebühr Fr. 6.- je Abstammungsausweis 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusatzgebühr Fr. 1.- je Abstammungsausweis für Nachkommen aus Natursprung ▪ Zusatzgebühr Fr. 6.- je Abstammungsausweis für Nachkommen aus KB

¹ Die von den Anbietern in elektronischer Form gemäss der „Datenschnittstelle Rindvieh Schweiz“ gelieferten Besamungsdaten werden mit Fr. 0.15 je korrekten Datensatz entschädigt.

² Kooperationsstiere: Bei internationalen Kooperationen im Bereich Prüfstiereinsatz mit gegenseitigem Prüfstierenaustausch im gleichen Umfang werden pro Stier mit CH-Identität, der in einem ausländischen Red Holstein/Simmental-Prüfprogramm in der Interbull-Auswertung Milch mindestens 20 Töchter aufweist, zusätzlich Fr. 2'500 von den Zuchtorganisationen getragen.

Art. 14 Publikationsbedingungen CH-ZW Stiere

Stierkategorie	KB-Stier innerhalb CH-Prüfprogramm	KB-Importstier ausserhalb CH-Prüfprogramm	KB-Inlandstier ausserhalb CH-Prüfprogramm	Natursprung Stier
<i>Publikationssperre</i>		<i>Für ungeprüfte Stiere gilt: Publikation des CH-ZW aus Nachzuchtprüfung frühestens 4 Jahre nach Vorliegen eines ersten Zuchtwertes aus der Nachzuchtprüfung (international oder national).</i>		
<i>Milchleistung</i>	<i>in 10 Betrieben Töchter mit mind. 3 Probewägungen falls weniger als 300 Besamungen während Prüfeinsatz: in 20 Betrieben Töchter mit mind. 3 Probewägungen, B >= 65%</i>	<i>in 30 Betrieben Töchter mit mind. 3 Probewägungen, B >= 65%</i>	<i>in 30 Betrieben Töchter mit mind. 3 Probewägungen, B >= 65%</i>	<i>10 Töchter aus Natursprung mit mind. 3 Probewägungen in 3 Betrieben oder in 30 Betrieben Töchter mit mind. 3 Probewägungen, B >= 65%</i>
<i>Zellzahl</i>	<i>ZW Milch publiziert und B >= 65%</i>	<i>ZW Milch publiziert und B >= 65%</i>	<i>ZW Milch publiziert und B >= 65%</i>	<i>ZW Milch publiziert und B >= 65%</i>
<i>Persistenz</i>	<i>ZW Milch publiziert und 10 Töchter mit mind. 200 Kontrolltagen</i>	<i>ZW Milch publiziert und 10 Töchter mit mind. 200 Kontrolltagen</i>	<i>ZW Milch publiziert und 10 Töchter mit mind. 200 Kontrolltagen</i>	<i>ZW Milch publiziert und 10 Töchter mit mind. 200 Kontrolltagen</i>
<i>Exterieur</i>	<i>10 Töchter mit LBE in 1. Laktation</i>	<i>30 Töchter mit LBE in 1. Laktation</i>	<i>30 Töchter mit LBE in 1. Laktation</i>	<i>10 Töchter mit LBE in 1. Laktation</i>
<i>Nutzungsdauer</i>	<i>B% kombinierte Nutzungsdauer >= 50%</i>	<i>B% kombinierte Nutzungsdauer >= 50%</i>	<i>B% kombinierte Nutzungsdauer >= 50%</i>	<i>B% kombinierte Nutzungsdauer >= 50%</i>
<i>weibliche Fruchtbarkeit</i>	<i>B% Rastzeit >= 65%</i>	<i>B% Rastzeit >= 65%</i>	<i>B% Rastzeit >= 65%</i>	<i>B% Rastzeit >= 65%</i>
<i>Geburtsablauf direkt</i>	<i>100 gültige Geburtsmeldungen</i>	<i>100 gültige Geburtsmeldungen</i>	<i>100 gültige Geburtsmeldungen</i>	<i>100 gültige Geburtsmeldungen</i>
<i>Melkbarkeit*</i>	<i>≥ 10 Töchter in 1. Laktation</i>	<i>≥ 10 Töchter in 1. Laktation</i>	<i>≥ 10 Töchter in 1. Laktation</i>	<i>≥ 10 Töchter in 1. Laktation</i>
<i>Fleischleistung</i>	<i>nur für Stiere mit mind. 20 Nachkommen im betreffenden Merkmal</i>	<i>nur für Stiere mit mind. 20 Nachkommen im betreffenden Merkmal</i>	<i>nur für Stiere mit mind. 20 Nachkommen im betreffenden Merkmal</i>	<i>nur für Stiere mit mind. 10 Nachkommen im betreffenden Merkmal</i>
<i>Teilzuchtwert Milch ILM</i>	<i>alle Einzelzuchtwerte vorhanden</i>	<i>alle Einzelzuchtwerte vorhanden</i>	<i>alle Einzelzuchtwerte vorhanden</i>	<i>alle Einzelzuchtwerte vorhanden</i>
<i>Teilzuchtwert Fitness IFI</i>	<i>Einzelzuchtwerte vorhanden gemäss Anhang</i>	<i>Einzelzuchtwerte vorhanden gemäss Anhang</i>	<i>Einzelzuchtwerte vorhanden gemäss Anhang</i>	<i>Einzelzuchtwerte vorhanden gemäss Anhang</i>
<i>Teilzuchtwert Fleisch</i>	<i>Einzelzuchtwerte vorhanden</i>	<i>Einzelzuchtwerte vorhanden</i>	<i>Einzelzuchtwerte vorhanden</i>	<i>Einzelzuchtwerte vorhanden</i>
<i>Gesamtzuchtwert Stiere GZW</i>	<i>ZW Milch, Exterieur</i>	<i>ZW Milch, Exterieur.</i>	<i>ZW Milch, Exterieur.</i>	<i>ZW Milch, Exterieur.</i>

* kein ZW für Melkbarkeit, nur Durchschnitte der Merkmale

Die im Art. 14 aufgeführten Mindestanforderungen gelten für die Publikation (Ausweis der Zuchtwerte auf den Herdebuchdokumenten) der ZW für Stiere. Bei der Erstellung von Zuchtwertlisten und anderen Informationen an die Züchter können höhere Publikationsgrenzen festgelegt werden

Art. 15 Publikationsbedingungen Interbull-ZW Stiere

Interbull-ZW werden für im Herdebuch des SFZV registrierte Stiere unter folgenden Bedingungen publiziert:

- Milch: ITB-ZW Milch, internationaler Einsatz und Bestimmtheitsmass CH-ZW kleiner als 85 %
- Zellzahl: Publikationsbedingungen ZW Milch erfüllt, ITB-ZW mit Bestimmtheitsmass grösser gleich 65 %, internationaler Einsatz und kein publizierbarer CH-ZW
- Exterieur: ITB-ZW, internationaler Einsatz und weniger als 30 Töchter im CH-ZW
- Nutzungsdauer: ITB-ZW mit Bestimmtheitsmass grösser gleich 50 %, internationaler Einsatz und Bestimmtheitsmass CH-ZW kleiner als 85 %

Art. 16 Kühe

Für Kühe gelten folgende Publikationsbedingungen:

- Milch (ZW Milch kg, Fett kg und %, Eiweiss kg und %): mind. 1 Kontrollwägung in der CH-ZWS berücksichtigt
- Persistenz: CH-ZW Milch publiziert und 1 Standardlaktation
- Zellzahl: CH-ZW Milch publiziert und mind. 5 Kontrollwägungen mit Zellzahl-Gehalt in der CH-ZWS berücksichtigt
- Teilzuchtwert Milch und Gesamtzuchtwert Kühe: Einzelzuchtwerte Milch publiziert (ILM, GZW) und Exterieurnote (GZW) vorhanden

Für die übrigen Merkmale gem. Art. 1 erfolgt keine ZW-Publikation.

Für Kühe ohne Eigenleistungen in der Schweiz können die ausländischen Zuchtwerte mit den Interbull Umrechnungsgleichungen umgerechnet werden.

Art. 17 Abstammungszuchtwerte

Für Tiere ohne Eigenleistung/Nachzuchtprüfungsergebnis werden aus den Elternzuchtwerten für die Milchleistungsmerkmale (Milch kg, Fett kg und %, Eiweiss kg und %), die Persistenz und die Zellzahl Abstammungszuchtwerte berechnet. Die Elternzuchtwerte (Eigenleistung, Nachzuchtprüfung oder Abstammung) müssen aus den aktuellen Schätzverfahren (national oder Interbull) stammen.

6. Zusätzliche Prüfbedingungen für Stiere der Kategorie „KB-Stier innerhalb CH-Prüfprogramm“

Art. 18 Grundsatz

Zur Sicherstellung einer einwandfreien Nachzuchtprüfung gelten die nachfolgend aufgeführten Prüfbedingungen für Stiere der Kategorie „KB-Stier innerhalb CH-Prüfprogramm“. Bei Nichteinhalten dieser Bedingungen seitens des Anbieters (KB-Organisationen, Samenhändler, Züchter, usw.) bleibt die Umteilung des Stieres in die Kategorie „KB-Importstier ausserhalb CH-Prüfprogramm“ oder „KB-Inlandstier ausserhalb CH-Prüfprogramm“ vorbehalten.

Art. 19 Prüfbedingungen

Kriterium	Bedingung
Prüfbetriebe	Die Prüfbetriebe haben einen Prüfvertrag mit dem SFZV.
Prüfpopulation	grundsätzlich alle Erstmelkkühe in Prüfbetrieben für Rassen mit kleinem Bestand können die Zuchtorganisationen Ausnahmen für den Einsatz der Prüfstiere vornehmen
Preis Prüfstiergenetik	grundsätzlich gleicher Preis innerhalb Anbieter, Kategorie (Inland/Import) und Rasse
Anzahl Dosen je Prüfstier	max. 800 Dosen
Prüfdauer	max. ein Jahr nach 1. Besamung
Werbemöglichkeit für Prüfstiere	Die Basiswerbung des SFZV ist innerhalb der Rasse für alle Anbieter gleich. Der SFZV erstellt die Prüfstierkataloge.

7. Übergangsbestimmungen ZWS Stiere

Art. 20 Zuweisung Stierkategorien

Stiere mit Belegungen/Besamungen vor dem 1. Januar 2007 werden gemäss folgenden Regeln den vier Stierkategorien gemäss Art. 13 zugewiesen:

- a) Stiere, die nach dem „Vertrag zwischen den anerkannten Zuchtorganisationen und den bewilligten KB-Organisationen“ das offizielle Prüfprogramm durchlaufen haben, werden der Kategorie „KB-Stier innerhalb CH-Prüfprogramm“ zugewiesen.
- b) Importstiere, die nicht unter Buchstabe a) fallen, werden der Stierkategorie „KB-Importstier ausserhalb CH-Prüfprogramm“ zugewiesen.
- c) Stiere mit registrierten Belegungen, die nicht unter die Buchstaben a) und b) fallen, werden der Stierkategorie „Natusprung“ zugewiesen
- d) Alle übrigen Stiere werden der Kategorie „KB-Inlandstier ausserhalb CH-Prüfprogramm“ zugewiesen.

Art. 21 Publikationsbedingungen

Für Stiere mit Belegungen/Besamungen vor dem 1. Januar 2007 gelten die Publikationsbedingungen gemäss dem Reglement für die Herdebuchführung vom 11. August 2004.

Art. 22 Finanzierung

Für Stiere die nach dem „Vertrag zwischen den anerkannten Zuchtorganisationen und den bewilligten KB-Organisationen“ das offizielle Prüfprogramm durchlaufen haben, wurden die Abgeltungen für die Nachzuchtprüfung bereits entrichtet.

Die Zusatzgebühren für Abstammungsausweise gem. Art. 13 werden für Tiere, die vor dem 1. November 2007 geboren werden, erlassen.

8. Schlussbestimmungen / Administrative Massnahmen

Art. 23 Haftungsausschluss

Der SFZV verpflichtet sich, alle Arbeiten gemäss diesem Reglement mit der gebotenen Sorgfalt durchzuführen. Trotzdem lassen sich Fehler nicht immer vermeiden. Der SFZV schliesst, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung für alle Arten von Schäden, insbesondere auch Folgeschäden, die aus nicht oder schlecht funktionierender Infrastruktur oder mangelhaften bzw. fehlenden Daten und durch Fehler von Mitarbeitern und Hilfspersonen entstehen, aus.

Art. 24 Sonderfälle

Über in diesem Reglement nicht geregelte Fälle entscheidet der Vorstand des SFZV.

Art. 25 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bern.

Art. 26 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand des SFZV am 20. Dezember 2006 genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2007 in Kraft.

Schweizerischer Fleckviehzuchtverband

Andreas Aebi, Präsident

Matthias Schelling, Direktor

9. Anhang: Beschreibung der Verfahren

Milchleistungsmerkmale (Milch kg, Fett kg und %, Eiweiss kg und %)

- Modell:** Random Regression Testtagsmodell; korrelierte Merkmale: Milch, Fett- und Eiweissmenge, SCS (logarithmische Transformation der Zellzahl); zufällige Regression (Polynom 4. Grades) auf Laktationstag (days in milk, DIM) für additiv genetischen Effekt des Tieres (1., 2. und 3.ff. Laktation) und permanente Umwelt der Kühe mit Probewägungen (1., 2., 3., 4. und 5.ff. Laktation); fixer Effekt für Herdentesttag, fixe Laktationskurven mit Regression auf DIM (Polynom 6. Grades) nach Laktationsnummer * Kalbealter * Region/Zone (inkl. Alpung) * Zeitperiode * Saison
- Daten:** Probewägungen von Kühen ab Erstkalbejahr 1987, vorkorrigiert für Einfluss der Trächtigkeitsdauer am Kontrolltag, Vorkorrektur für heterogene Herdenvarianz; 3 Generationen Abstammungsinformation für älteste Tiere mit Eigenleistung
- Form:** Originalskala, 305-Tage-Standardlaktation, Durchschnitt der ZW für 1., 2., und 3.ff. Laktation.
- Basis:** gleitend, jährliche Anpassung im Frühling, sechs- bis acht jährige Kühe (Mai 2006: Kühe geboren 1998 bis 2000)
je eine separate Basis für die Rassen SI, SF+MO+NO, RH+HO, BF

Zellzahl

- Modell:** vgl. Milchleistungsmerkmale
- Daten:** vgl. Milchleistungsmerkmale
- Form:** Standardisiert mit Basis 100 und genetischer Standardabweichung 12, Durchschnitt der ZW für 1., 2., und 3.ff. Laktation.
- Basis:** vgl. Milchleistungsmerkmale

Persistenz

- Modell:** vgl. Milchleistungsmerkmale
- Daten:** vgl. Milchleistungsmerkmale
- Form:** Standardisiert mit Basis 100 und genetischer Standardabweichung 12, Persistenz definiert als durchschnittliche Tagesmilchmenge am Ende der Laktation (DIM 255 bis 305) im Verhältnis zur Höchstleistung (DIM 50 bis 70), ZW Persistenz wird aus ZW für Tagesmilchmenge (Laktationskurven) abgeleitet, Durchschnitt der ZW für 1., 2., und 3.ff. Laktation.
- Basis:** vgl. Milchleistungsmerkmale

Nutzungsdauer

- Modell:** Lebensdaueranalyse (Survival Kit), 24 separate Überlebenswahrscheinlichkeitsfunktionen (baseline hazard function) modelliert nach Stadium (4) innerhalb Laktation (6), genetischer Effekt des Vaters und des maternalen Grossvaters; fixe Effekte für Erstkalbealter, Betrieb * Jahr * Kalbesaison, relative Milchleistung und relativer Fett- und Eiweissgehalt innerhalb Betrieb und Laktation (funktionelle Nutzungsdauer), Zone * Alpung * Kalbesaison und Herdengrößenveränderung (prozentuale Zu- oder Abnahme gegenüber Vorjahr)
- Daten:** Laktationen ab Kalbejahr 1980, TVD-Bewegungsmeldungen

- Form: Standardisiert mit Basis 100 und genetischer Standardabweichung 12, direkter ZW Nutzungsdauer wird vor der Publikation mit drei Hilfsmerkmalen (Zellzahl, Fundamentsnote und Eutertiefe) kombiniert
- Basis: gleitend, jährliche Anpassung im Frühling, acht- bis zwölfjährige Stiere (April 2009: Stiere geboren 1997 bis 2001)
je eine separate Basis für die Rassen SI, SF+MO+NO, RH+HO

Non Return Rate Töchter und Rastzeit (weibliche Fruchtbarkeit)

- Modell: Mehrmerkmals-Tiermodell; korrelierte Merkmale: Non Return Rate Töchter (NRR 56 Tage nach Erstbesamung) und Rastzeit (RZ); zufällige Effekte Betrieb * Zeitperiode (1-3 Jahre, beide Merkmale), Tier additiv genetisch (beide), permanente Umwelt des besamten Tieres (beide), Besamungsstier * Ejakulatsdatum (wenn vorhanden, nur NRR) und Besamer (NRR), fixe Effekte Besamungsmonat * Jahr (NRR), Kalbemonat * Jahr (RZ), Laktationsnummer * Kalbealterklasse (beide) und Besamungscode (Prüfstier ja/nein, NRR)
- Daten: Besamungen von Kühen ab 1994, alle Laktationen (keine Rinderbesamungen); 3 Generationen Abstammungsinformation für älteste Tiere mit Eigenleistung
- Form: Standardisiert mit Basis 100 und genetischer Standardabweichung 12
- Basis: gleitend, jährliche Anpassung im Frühling, sechs- bis acht jährige Kühe (Mai 2006: Kühe geboren 1998 bis 2000)
je eine separate Basis für die Rassen SI, SF+MO+NO, RH+HO

Geburtsablauf (Trächtigkeitsdauer, Geburtsgewicht, Normalgeburt und Lebendgeburt)

- Modell: Mehrmerkmals-Vatermodell; korrelierte Merkmale: Trächtigkeitsdauer, Normalgeburtenrate, Lebendgeburtenrate und Geburtsgewicht. Korrelierte additiv genetische Effekte des Vaters des Kalbes, fixe Effekte für Laktationsnummer, Jahr * Saison, Zone/Region, Geschlecht des Kalbes, RH-Anteil der Mutter, RH-Anteil des Vaters.
- Daten: Geburtsmeldungen ab 1993 für Prüfstiere, ab 2001 für alle Stiere
- Form: Standardisiert mit Basis 100 und genetischer Standardabweichung 12
ZW für Hilfsmerkmale (Trächtigkeitsdauer, Geburtsgewicht) werden nicht publiziert
- Basis: gleitend, separate Basis für die Rassen SI, SF+MO+NO, RH+HO

Melkbarkeit (Auswertung der Melkbarkeitsprüfung)

Ausgewertet und publiziert wird der Töchterdurchschnitt aus allen Melkbarkeitsprüfungen, die während des Ersteinsatzes durchgeführt wurden. Es werden keine Zuchtwerte berechnet.

Exterieurmerkmale aus linearer Beschreibung und Einstufung (LBE)

- Modell: Mehrmerkmals-Tiermodell; Tier additiv genetisch, permanente Umwelt der Kühe mit LBE; fixe Effekte Experte * Jahr, Betriebsgruppe * Region * Saison, Kalbealter, Laktationsstadium, Tageszeit, Weidehaltung und Aufstallungssystem.
- Daten: Alle LBE von Kühen mit LBE in 1. Laktation ab 1993
- Form: Standardisiert mit Basis 100 und genetischer Standardabweichung 12
- Basis: fix, Kühe geboren 1993,
je eine separate Basis für die Rassen SI, SF+MO+NO, RH+HO

Fleischleistung (Nettozuwachs und Fleischigkeit für Bankkälber und Banktiere)

- Modell: Mehrmerkmals-Tiermodell; die Auswertung erfolgt durch Mutterkuh Schweiz
- Daten: Das Bundesamt für Landwirtschaft stellt die Tier- und Schlachtdaten via Proviande und Identitas AG für die Auswertungen zur Verfügung
- Form: Standardisiert mit Basis 100
- Basis: Stiere geboren 1995 bis 2000 mit Zuchtwerten und direkten Nachkommen.
Basis wird alle 5 Jahre, das heisst 2009, neu angepasst,
je eine separate Basis für die Rassen SI, SF+MO+RH+HO+NO

Gesamt- und Teilzuchtwerte

- Modell: Die ZW der Einzelmerkmale werden für Kühe und Stiere zum Teilzuchtwert Milch (ILM) und Gesamtzuchtwert (GZW) kombiniert (Selektionsindex, Gewichtung siehe Tabelle). Stiere erhalten zusätzlich Teilzuchtwerte Fitness (IFI) und Fleisch (IVF).
- Form: Standardisiert mit Basis 100 und genetischer Standardabweichung 12
- Basis: Gleitend, jährliche Anpassung im Frühling:
GZW_{Kühe}, ILM sechs- bis acht jährige Kühe (Anpassung automatisch mit Basisanpassung der Einzelmerkmale – vgl. oben)
GZW_{Stiere}, IFI acht- bis zehnjährige Stiere

Zusammensetzung und Gewichtung (%) von Gesamt- und Teilzuchtwerten für Kühe

Merkmale	SI	SF, MO, NO	RH, HO
ZW Milch kg	4	-	-
ZW Fett kg	9	10	14
ZW Fett %	4	2	3
ZW Eiweiss kg	25	24	27
ZW Eiweiss %	11	11	9
Teilzuchtwert Milch (ILM)	53	47	53
Milchfluss ¹⁾	9	6	6
ZW Zellzahl ¹⁾	13	16	16
ZW Persistenz ¹⁾	-	6	-
Exterieur	25	25	25
Gesamtzuchtwert (GZW)	100	100	100

¹⁾ Für Gesamtzuchtwert (GZW) fakultative Daten

Zusammensetzung und Gewichtung (%) von Gesamt- und Teilzuchtwerten für Stiere

Merkmale	SI	MO	SF, NO	RH, HO
ZW Milch kg	3	3	-	-
ZW Fett kg	6	7	8	13
ZW Fett %	3	4	2	2.5
ZW Eiweiss kg	16	17	20	26
ZW Eiweiss %	7	9	9	8.5
Total ILM	35	40	39	50
ZW Zellzahl ¹⁾	5	10	9	10
ZW Nutzungsdauer ¹⁾	6	10	8	15
Persistenz ^{1), 2)}	4	10	6	5
ZW Fruchtbarkeit ^{1), 2), 3)}	-	-	4	-
Leistungssteigerung ^{1), 2)}	4	-	4	-
Milchfluss Töchter ^{1), 2)}	3	-	-	-
ZW Normalgeburten ^{1), 2)}	3	-	-	-
Total IFI	25	30	30	30
Exterieur (IME)	20	20	20	20
Nettozunahme ¹⁾	10	5	5	-
Fleischigkeit ¹⁾	10	5	5	-
Total IVF	20	10	10	-
Total GZW	100	100	100	100

1) Fakultative Daten für GZW

2) Fakultative Daten für IFI

3) 50% NRR + 50% Rastzeit